

Hildesheim, 29.01.2000

Bernward-Krankenhaus: Benefizkonzert für Kurzzeitpflege

(ha) Zu einem Benefizkonzert zugunsten der Kurzzeitpflege lädt das Bernward-Krankenhaus am Sonnabend, 29. Januar, um 16.30 Uhr in die Krankenhauskirche „Maria – Heil der Kranken“ ein. Zu Gast ist die Wunstorfer „Boni-Band“, die moderne Kirchenmusik, Gospels und Spirituals vorträgt. Der

Eintritt ist frei, Spenden kommen der Station Kurzzeitpflege zugute. Die Band wurde vor 25 Jahren von Hans-Gerhard Fuchs gegründet. Zu den sechs Fuchsgeschwistern gesellten sich weitere Musikbegeisterte, um mit mehrstimmig vorgetragenen Liedern die Freude am Singen zu erfahren und weiterzugeben.

Die Kurzzeitpflege wurde am Bernward-Krankenhaus vor vier Jahren eingerichtet. In der Station werden Pflegebedürftige betreut, deren Angehörige oder Pfleger vorübergehend verhindert sind. Der Erlös der Veranstaltung soll für einen behindertengerechten Ausbau des Sanitärbereichs eingesetzt werden.

Hildesheim, 29.1.2000

Boni-Band gibt Benefizkonzert

Die Boni-Band Wunstorf lädt ein in die Kirche „Maria – Heil der Kranken“ des St. Bernward Krankenhauses Hildesheim. Das Benefizkonzert für die Kurzzeitpflege beginnt am Sonnabend, 29. Januar, um 16.30 Uhr. Geboten wird moderne Kirchenmusik, einen Schwerpunkt bilden Gospel und Spiritual. Der Eintritt ist frei. Spenden für die Kurzzeitpflege des St. Bernward Krankenhauses sind erwünscht. Die Boni-Band wurde vor über

25 Jahren unter der Leitung von Hans-Gerhard Fuchs gegründet. Im Laufe der Zeit kamen zu den sechs Geschwistern Fuchs weitere Musikbegeisterte hinzu. Das Musikspektrum der ökumenischen Gruppe entwickelte sich zunehmend vom einstimmigen zum mehrstimmigen Gesang. Bekannt ist die Boni-Band nicht nur in ihrer Heimatgemeinde St. Bonifatius in Wunstorf. Zahlreiche Auftritte bei Gottesdiensten, Hochzeiten und Konzerten in der

näheren und weiteren Umgebung belegen die Freude am Singen und den Spaß am Üben. Seit 1996 bietet das St. Bernward Krankenhaus in einer eigenen, wohnlich eingerichteten Station Kurzzeitpflege an. Besteht Pflegebedürftigkeit und sind Angehörige oder andere Pflegepersonen verhindert, können Versicherte im Rahmen der Pflegeversicherung für bis zu vier Wochen im Jahr Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.